

XXII. GP-NR.

303/J

2003 -04- 10

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird (GZ: 21.601/0-VI/C/15/03)

Mit Schreiben vom 6.3.2003 erhielt das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen von der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck eine Stellungnahme zum oben angeführten Gesetzesentwurf. Diese Stellungnahme stellt jedoch eine grobe Täuschung dar, da es keinen derartigen Beschluss der medizinischen Fakultät Innsbruck gibt. Das Schreiben entspricht nahezu im Wortlaut der Stellungnahme der Interessensvertretung der Vorstände von Universitätskliniken, die in einem „KlinMed“ genannten Privatverein organisiert sind. Somit wurde die Stellungnahme einer privaten Interessensvertretung ohne Befassung des Fakultätskollegiums und somit auch ohne dortige Beschlussfassung als Position der Fakultät an das zuständige Ministerium übermittelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie werden Sie als oberste Aufsichtsbehörde der Universitäten gegenüber dieser Irreführung reagieren?
2. Wie werden Sie Sorge tragen, dass derartige untragbare Täuschungen und Verletzungen universitätsrechtlicher Bestimmungen hintangehalten werden?
3. Würden Sie in Zukunft zulassen, dass die Position einer privaten Interessensvertretung der Klinikvorstände unstatthafterweise als eine Fakultätsposition verkauft wird?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit sich ein derartiger Fall nicht wiederholt?
5. Glauben Sie aufgrund dieser Vorkommnisse, dass die absolute Mehrheit ordentlicher Professoren in allen Kollegialorganen tatsächlich als zukunftsweisende Chance betrachtet wird?
6. Ist Ihnen bekannt, dass der bestellte Universitätsrat Dr. Marsoner, den Privatverein „KlinMed“ beraten hat und berät?